

VORWORT

Der wissenschaftliche sowie wirtschaftliche Austausch zwischen den deutschsprachigen Ländern und Polen nimmt zu. Das Zusammenwachsen von Rechtssystemen im Rahmen der europäischen Rechtsgemeinschaft und die weit oben auf der politischen Agenda stehende Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland auf vielen gesellschaftlichen Ebenen bietet Anreiz dafür, Einblicke in das Nachbarland zu werfen. Die vorliegende Publikation geht auf das Interesse am polnischen Rechtssystem ein und verschafft hierzu einen Überblick in der deutschen Sprache.

Anliegen der Autoren war es, die Kerngebiete der Rechtsordnung mit ihren Lösungsansätzen in einer enzyklopädisch konzentrierten Darstellung zu präsentieren. Jurastudenten und Wissenschaftlern bietet dieses Lexikon die Möglichkeit, bestimmte rechtliche Einrichtungen des polnischen Rechtssystems kennenzulernen, was sie zu einer vertieften Recherche befähigt. Hilfreich ist dieses Werk auch für diejenigen, die ein Auslandssemester planen. Praktikern, Anwälten und Unternehmensjuristen soll durch praktische Hinweise zu einem erfolgreichen und sicheren Agieren auf dem polnischen Markt verholten werden sowie erste Hilfe bei Fällen mit Bezügen zum polnischen Recht geleistet werden.

Im vorliegenden Werk wurden Schlüsselinstitutionen und Lösungsansätze der polnischen Rechtsordnung im Arbeitsrecht, Finanzrecht, Handelsrecht, Sozialversicherungsrecht, Strafrecht, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Zivilrecht und in der Rechtstheorie thematisiert. Die Autoren waren sich der herausfordernden Aufgabe bewusst, aus der Stofffülle im Rahmen dieser Veröffentlichung die nützlichsten Informationen auszuwählen und einen Ausgleich mit dem Bedürfnis möglichst praktischer Einführung aus der Sicht eines ausländischen Juristen zu finden. Nahezu 1500 Stichwörter decken alle wichtigsten Bereiche der Rechtswissenschaft ab. Um die Gefahr zu vermeiden, sich in Einzelheiten zu verlieren, wird kein Anspruch auf erschöpfende Darstellung erhoben.

Im Lexikon wurde neben den eigentlichen Artikeln auch ein Verweissystem entwickelt. Die Artikel enthalten entweder kurze, bündige Definitionen oder eingehendere Schilderungen von Rechtsinstitutionen. Für das Gesamtverständnis wurden an mehreren Stellen detaillierte, theoretische Eingangsinformationen und Diskussionsschwerpunkte wiedergegeben.

Verweisende Artikel weisen (grafisch durch einen Pfeil) auf den eigentlichen Artikel hin, z. B. Eheschließung [*zawarcie małżeństwa*] → Ehe. In der eckigen Klammer wurde für jedes Stichwort ein Äquivalent auf Polnisch angegeben, um das Verständnis der Fachsprache und die Orientierung im Lexikon zu fördern. Verweise befinden sich auch im Text der einzelnen Artikel, falls die Aufmerksamkeit Begriffen an einer anderen Stelle gilt. Sie sind auch am Ende von einzelnen Passagen angegeben, um auf einen anderen (allgemeineren bzw. detaillierteren), inhaltlich verbundenen Artikel zu verweisen, z. B. wird nach dem Beitrag *abstrakte Rechtsgeschäfte* auf *Rechtsgeschäft* verwiesen. Die Verweisteknik dient dazu, Querverbindungen zwischen den Institutionen zu veranschaulichen und das Material in systematische Zusammenhänge zu bringen. Bei einigen Artikeln wurden relevante Rechtsgebiete angegeben, z. B. *ZivilR* (Zivilrecht), *VerwR* (Verwaltungsrecht), *StrafR* (Strafrecht), *ZivilverfR* (Zivilverfahrensrecht).

Die Anordnung der Artikel erfolgt nach dem ersten Wort des Titels. Stichwörter wurden in lexikalischen Grundformen alphabetisch sortiert; nominale und adjektivische Begriffe im Nominativ. Neben allgemein verbreiteten Abkürzungen wurden auch Stichwörter, die als Titel von einzelnen Artikeln dienen, im Text des Artikels abgekürzt, z. B. *mittelbarer Stellvertreter* – *m.S.* Ebenso abgekürzt wurden Titel von Rechtsakten verwendet, deren vollständige Überschriften samt Fundstellen dem beigefügten Abkürzungsverzeichnis zu entnehmen sind. Im Glossar sind alle bearbeiteten Artikel zweisprachig aufgelistet.

Das vorliegende Lexikon ist ein Sammelwerk von Rechtswissenschaftlern, Sprachwissenschaftlern und Rechtsanwälten. Nahezu alle Autoren sind Absolventen des *Studiums des deutschen Rechts* an der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen, das seit einem Jahrzehnt in fruchtbarer Kooperation mit der Europa-

Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder jährlich stattfindet. In diesem Zusammenhang sei den juristischen Fakultäten beider Universitäten, allen Dozenten, Organisationsträgern und Sponsoren, die zum Erfolg des Studiums ihren Beitrag geleistet haben und diese Veröffentlichung erst möglich gemacht haben, herzlich gedankt.

Der Inhalt und Aufbau der Schrift geht auf die *Encyklopedia prawa* zurück, das von einem wissenschaftlichen Team der Universität Wrocław veröffentlicht wurde. Unser Dank gilt stellvertretend der Herausgeberin Frau Prof. Urszula Kalina-Prasznica für die Möglichkeit, sich auf dieses Werk beziehen zu können.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur wurden bis zum 1. Januar 2013 berücksichtigt. Die Autoren hoffen zuversichtlich, dass das Lexikon für Wissenschaft und Praxis zu einem wichtigen Arbeitsmittel wird. Daher sind wir jederzeit dankbar für Hinweise und Anregungen, die an den Verlag gerichtet werden können.

Berlin, im Januar 2013

Krzysztof Napierała, Wojciech Plesziński